

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr Donaustauf

in der Dienstversammlung am **06. Januar 2017** um **19.30 Uhr**

in der Sporthalle Donaustauf

Einladung

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

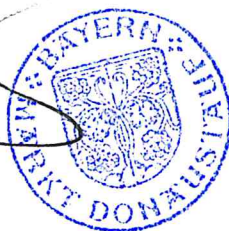
Wahlberechtigt sind alle feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Donaustauf, den 01.12.2016

Markt Donaustauf


Jürgen Sommer

1. Bürgermeister



D 091 III/1

Aushang von 01.12.2016 – 09.01.2017